

# NEUE WEGE DER DIAKONISCHEN FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUSARBEIT - PLANUNG UNSERES „OPEN HOUSE“

Diakonisches Werk Heilbronn

Mitternachtsmission

November 2020\*



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des  
Landes Baden-Württemberg.

\*Vorbemerkung (Stand: Februar 2022)

Liebe Leserinnen und Leser,

gerne teilen wir unsere Erkenntnisse mit Ihnen, die wir im Rahmen unserer Vorplanungen für unser „Open House“ sammeln konnten.

Vorab jedoch zwei aktuelle Hinweise:

- Der Leitfaden entstand im Rahmen eines Vorprojektes und ist nicht mehr brandaktuell. Seit der Veröffentlichung im November 2020 sind wir in der Planung und Durchführung unseres neuen Konzeptes einige Schritte vorangekommen. In der praktischen Umsetzung und insb. in der Bauphase musste manches angepasst werden, anderes wurde im Vorfeld übersehen. Nach Abschluss des Projektes werden wir diese Erkenntnisse zusammenfassen und teilen. Aktuell fehlen uns jedoch die Kapazitäten, den Leitfaden zu überarbeiten.
- Wir erhalten zunehmend Anfragen von Häusern, die sich auch auf den Weg hin zu einem Frauen- und Kinderschutzhaus mit öffentlicher Adresse machen (wollen). Das freut uns grundsätzlich sehr! Leider sind wir aufgrund der Umbaumaßnahmen, personellen Wechsels und der Corona-Situation selbst so ausgelastet, dass wir es bereits jetzt nicht schaffen, allen Anfragen gerecht zu werden. Aus diesem Grund müssen wir klare Prioritäten setzen und können nicht alle Einzelanfragen zu unserem neuen Konzept beantworten. Das tut uns sehr leid, gleichzeitig hoffen wir auf Ihr Verständnis!

# Inhalt

1. Einleitung .....	2
2. Grundlagen .....	4
2.1 Selbstverständnis und Grundwerte .....	4
2.2 Organisatorische Einbettung in das Diakonische Werk Heilbronn und die Mitternachtsmission .....	4
2.3 Politischer Auftrag durch die Istanbul-Konvention .....	5
2.4 Gewaltformen und Zielgruppe .....	7
3. Warum braucht es ein Open House?.....	8
4. Bauliche Voraussetzungen und Veränderungen/Finanzierung .....	12
4.1 Ziele.....	12
4.2 Bauplanung.....	14
4.3 Finanzierung .....	15
5. Systemisches Arbeiten mit Frauen und Kindern im Kontext Gewalt im sozialen Nahraum.....	16
5.1 Grundsätze der Beratungsarbeit .....	16
5.2 Gestaltung von Beratungsprozessen mit gewaltbetroffenen Frauen .....	18
5.3 Kinder im „Open House“ .....	20
6. Sensibilisierungsarbeit .....	22
6.1 Interne Sensibilisierungsarbeit .....	22
6.2 Kooperationen und Sensibilisierung der Öffentlichkeit .....	23
7. Stolpersteine .....	25
8. Resümee.....	26
9. Anhang.....	27
10. Impressum .....	29

# 1. Einleitung

Bei einem Kennenlernspiel in der Hausrunde unseres Frauen- und Kinderschutzhauses zieht eine Bewohnerin die Frage:

*„Was würden Sie ändern, wenn Sie einen Tag lang die Welt regieren würden?“*

Voller Überzeugung sagt sie:

*„Ich würde Frauen- und Kinderschutzhäuser in allen Ländern der Welt errichten lassen!“*

Wir haben nicht die Möglichkeit diesen Wunsch zu erfüllen, aber wir können einen Beitrag dazu leisten, dass Frauenhäuser zu Orten ganzheitlicher Veränderungen werden.

Das Frauen- und Kinderschutzhaus der Mitternachtsmission geht neue Wege für eine moderne, zukunftsfähige Arbeit mit Modellcharakter: Wir sind mitten auf dem Weg von einer anonymen Unterkunft für Frauen mit ihren Kindern hin zu einem sichtbaren und dennoch sicheren Haus mit integriertem Beratungszentrum für Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum, ergänzt durch anonyme Schutzwohnungen. Weg von einem rein parteilichen Ansatz hin zu einer systemischen Arbeitsweise, die das gesamte Familiensystem mit in den Blick nimmt und - wo es gewünscht und sinnvoll ist - in die Beratungsprozesse integriert. Diese veränderte Arbeitsweise steht unter dem Titel „Open House“. Künftig wird es *ein* Frauen- und Kinderschutzhaus an mehreren Standorten geben: im nicht-anonymen Open House mit integriertem Beratungszentrum und in anonymen Schutzwohnungen für Hochbedrohte.

Dieser Leitfaden beschreibt den Weg der Umsetzung dieser Veränderungen bis zum Beginn der Bauphase und will damit anderen Frauenhäusern eine Orientierungshilfe sein. Ende 2020 stehen wir vor zwei Jahren Bauzeit und vor zwei Jahren, in denen die systemische Arbeitsweise Stück für Stück detailliert im Team erarbeitet werden wird, sodass sie dann nach der Fertigstellung des Umbaus endgültig umgesetzt und erprobt werden kann. So ist dieser Leitfaden weder die endgültige Beschreibung eines fertigen Konzeptes noch ein abgeschlossener Bericht. Bis heute konnten wir außerdem trotz zahlreicher Kooperationsgespräche nicht klären, wie eine Täterarbeit unser niederschwelliges Konzept ergänzen könnte. Auch dies bleibt uns als Auftrag für die nächsten beiden Jahre. Aus unserer Geschichte heraus verstehen wir uns als Hilfsangebot, das in erster Linie den Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt im sozialen Nahraum in den Blick nimmt. Dieser Leitfaden beschreibt daher auch meist den Blickwinkel der Frauen und Kinder, was unserem Erfahrungsspektrum und auch unseren Kernkompetenzen entspricht. Diese werden wir Schritt für Schritt mit dem Blick der Täterarbeit ergänzen.

Seit 2015 haben wir, auch wenn sich noch manches im Prozess befindet, bereits viele Meilensteine bewältigt und wichtige Erfahrungen gesammelt, die wir mit diesem Leitfaden

gerne anderen zur Verfügung stellen wollen. Wir freuen uns über alle, die sich auch auf diesen Weg machen und von diesem Leitfaden profitieren.

## 2. Grundlagen

### 2.1 Selbstverständnis und Grundwerte

Die Arbeit unseres Frauen- und Kinderschutzhauses des Kreisdiakonieverbandes Heilbronn in evangelischer Trägerschaft orientiert sich am christlichen Menschenbild. Dabei sind ausdrücklich auch jene Menschen bedacht, deren Würde missachtet wird oder wurde.<sup>1</sup> Gott schuf Mann und Frau gleichermaßen nach seinem Bild. Dieses Bild lässt keine Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und keine daraus abgeleiteten Herrschafts- und Gewaltverhältnisse zu. Gewalt ist Unrecht. Sie beschädigt die uns mit der Gottesebenbildlichkeit verliehene Menschenwürde. Gewalt entwürdigt nicht nur die, die sie erdulden müssen, sie erniedrigt auch die Täter und diejenigen, die angesichts dieser Gewalt die Augen verschließen.

Diese unverlierbare Menschenwürde geht einher mit folgenden im Grundgesetz verankerten Rechten, die ebenso Grundlage unserer Arbeit sind:

- **Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit**
- **Recht auf staatlichen Schutz und Unterstützung**
- **Gleichberechtigung von Männern und Frauen**

Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist in Art. 3 des Grundgesetzes verankert. Die gesellschaftliche Wirklichkeit ist jedoch nach wie vor geprägt von vielfältigen Formen der Ungleichbehandlung. Machtungleichgewicht und einseitige Abhängigkeiten bilden den Nährboden für verschiedene Formen von Gewalt. Gewalt gegen Frauen ist daher keine „Privatangelegenheit“, sondern Teil des gesamtgesellschaftlichen Geschehens. Dem wollen wir in unserer Arbeit begegnen.

### 2.2 Organisatorische Einbettung in das Diakonische Werk Heilbronn und die Mitternachtsmission

Unser Frauen- und Kinderschutzhaus Heilbronn als Arbeitsbereich der Mitternachtsmission, einer Abteilung des Diakonischen Werks Heilbronn, bietet seit 1979 Hilfe und Unterstützung für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Entstanden aus der Mitternachtsmission nahm das Frauen- und Kinderschutzhaus mit seiner Beratungsstelle für Frauen und dem Bereich „Wohnen“ von Anfang an stets auch Kinder als (Mit-)Betroffene häuslicher Gewalt besonders in den Blick. Unter anderem der Fokus auf die Kinder führte 2004

---

<sup>1</sup> Diakonisches Werk Heilbronn. Leitbild des Diakonischen Werkes Heilbronn. 2014. Url: [https://www.diakonie-heilbronn.de/fileadmin/default/user/files/Diakonisches\\_Werk\\_HN/Leitbild\\_des\\_Diakonischen\\_Werkes\\_Heilbronn.pdf](https://www.diakonie-heilbronn.de/fileadmin/default/user/files/Diakonisches_Werk_HN/Leitbild_des_Diakonischen_Werkes_Heilbronn.pdf) (abgerufen am 20.11.2020). S. 1.

zur Gründung von Südstadtkids, einer stadtteilorientierten Arbeit für Kinder und Jugendliche aus dem Quartier sowie für Kinder aus dem Frauen- und Kinderschutzhaus mit integrativem Charakter. Weitere Bereiche der Mitternachtsmission sind die Nordstadtkids, die Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel sowie die Mitternachtsmission Klassik. Zwischen den Bereichen findet auf Wunsch der jeweiligen Klienten/innen ein eng vernetztes Arbeiten statt mit dem Ziel, die Adressat/innen der Arbeit in ihrer jeweiligen Lebenssituation bestmöglich und ganzheitlich zu unterstützen.

Neben einem möglichen Aufenthalt in unserem Frauen- und Kinderschutzhaus begleiten wir in unserer Beratungsstelle misshandelte Frauen ambulant vor oder anstatt eines Aufenthalts in einem Frauenhaus, im Wohnungsverweisverfahren sowie nachsorgend nach einem Aufenthalt in unserem Frauen- und Kinderschutzhaus. Ziel der Beratung ist es, die Frauen auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben zu unterstützen. Die gewaltbetroffenen Kinder ab ca. drei Jahre erhalten im Rahmen des Wohnens in unserem Frauen- und Kinderschutzhaus eine eigene Ansprechperson, sodass auch hier ein Beratungsprozess zur Gewaltaufarbeitung angestoßen werden kann. Kinder ab Schuleintritt erhalten eine eigene Ansprechperson und die Möglichkeit auf Beratung bei Südstadtkids. Das Präventionsangebot RESPEKT komplementiert das Angebot mit Workshops in Schulklassen, Jugendgruppen und von Multiplikator/innen zur Sensibilisierung zu Gewalt in Beziehungen sowie zur Loverboy-Methode.

In den vergangenen Jahren nahm die Zahl der Personen, die bei uns aufgrund von häuslicher Gewalt Hilfe suchten, stetig zu. In den letzten Jahren standen wir in unserem Frauen- und Kinderschutzhaus und in der ambulanten Beratung mit bis zu 700 Frauen und Kindern in Kontakt, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen waren.

### 2.3 Politischer Auftrag durch die Istanbul-Konvention

Unser Einsatz an den Einzelnen, unser Beitrag in der Prävention und unsere Forderungen nach politischen und gesellschaftlichen Änderungen finden eine starke Unterstützung in der Istanbul-Konvention. Auf europäischer Ebene trat am 1. August 2014 die Konvention als „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ in Kraft. Dieser völkerrechtliche Vertrag schafft verbindliche Rechtsnormen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Deutschland schloss den Ratifizierungsprozess 2017 ab.

Die Istanbul-Konvention gilt als Meilenstein in der Entwicklung des Schutzes von Frauen und Mädchen vor Gewalt. Für die Arbeit der Mitternachtsmission bildet sie eine wichtige Grundlage im Kampf gegen häusliche Gewalt. Ziel ist es, insbesondere Frauen in Europa „vor allen

Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen“ (Art. 1a)<sup>2</sup>.

Die Istanbul-Konvention schützt explizit auch Frauen mit Behinderung und fordert die Umsetzung der Konvention auch für diese Personengruppe ein (Art. 4 Abs. 3). Damit einher geht die Notwendigkeit eines verstärkten Ausbaus von barrierefreien Beratungsangeboten. Im ersten Staatenbericht zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Deutschland 2020 wird konstatiert:

„Mit Blick auf die besondere und überproportional hohe Gewaltbetroffenheit von Mädchen und Frauen mit Behinderungen ist ein Handlungsschwerpunkt auf den schnellen, vor allem auch barrierefreien Zugang zu einem Hilfesystem, welches zielgruppenspezifische Belange angemessen berücksichtigt, zu richten.“<sup>3</sup>

Dies impliziert auch den Barriere-Abbau im wörtlichen Sinne und somit den Zugang auch für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Die in der Istanbul-Konvention geforderte Verringerung von Barrieren bezieht sich aber ebenso darauf, künftig jene Zielgruppen zu erreichen, denen ein klassisches Beratungssetting zu hochschwierig ist.

In Artikel 15 und 16 der Konvention wird zudem die Bedeutung von Täterarbeit hervorgehoben. Erklärtes Ziel ist es, Maßnahmen zu treffen „die darauf abzielen, Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt zu lehren, in zwischenmenschlichen Beziehungen ein gewaltfreies Verhalten anzunehmen, um weitere Gewalt zu verhüten und von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu verändern.“<sup>4</sup> Dazu sollen auch geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für hauptberufliche Mitarbeitende z.B. bei der Polizei oder in Jugendämtern umgesetzt werden. In der Arbeit mit Gewaltausübenden wird ein wesentlicher Beitrag zum Opferschutz gesehen.

Auf die besondere Situation der Kinder wird in Artikel 26 der Konvention hingewiesen. Konfrontation mit körperlicher, sexueller oder psychologischer Gewalt hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern. Die Kinder gilt es besonders zu schützen und deren Rechten und Bedürfnissen muss in allen angebotenen Diensten ein übergeordnetes Interesse gelten.

---

<sup>2</sup> Europarat. Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. 2011. Url: <https://rm.coe.int/1680462535> (abgerufen am 20.11.2020). S. 4.

<sup>3</sup> BMFSFJ. GREVIO. Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland 2020. 2020. Url: <https://www.bmfsfj.de/blob/160138/6ba3694cae22e5c9af6645f7d743d585/grevio-staatenbericht-2020-data.pdf> (abgerufen am 20.11.2020). S. 34.

<sup>4</sup> Europarat. Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. S. 10.



## 2.4 Gewaltformen und Zielgruppe

In der Istanbul-Konvention wird der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden. Er bezeichnet „alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben“.<sup>5</sup> Die Definition der häuslichen Gewalt geht darüber hinaus und bezieht sich auf „alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte“.<sup>6</sup>

Für die Arbeit des Frauen- und Kinderschutzhauses der Mitternachtsmission Heilbronn ergeben sich folgende Zielgruppen:

- von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder
- Frauen und Mädchen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind
- Mädchen und junge Frauen in Minderjährigenehen
- Frauen und Mädchen, die von „Gewalt im Namen der Ehre“ bedroht oder betroffen sind
- von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder, die nach einer Trennung weiterhin bedroht werden (begleitende Beratung und Nachsorge) und/ oder von Stalking betroffen sind
- misshandelte Frauen, die Misshandlungserfahrungen aufarbeiten und ihre Beziehung in der Beratung klären möchten
- Kinder und Jugendliche, die physische, psychische oder sexuelle Gewalt durch einen Elternteil, sonstige im Haushalt lebende Personen oder Partner/in erfahren haben

Im Rahmen unserer systemischen Arbeitsweise kommen weitere Zielgruppen hinzu:

- gewaltausübende Person und/ oder weitere Personen des Familiensystems, wenn diese an der Entwicklung einer gewaltfreien Perspektive sinnvoll beteiligt werden können und die Opfer dies wünschen

---

<sup>5</sup> Ebd. S. 5.

<sup>6</sup> Ebd.

### 3. Warum braucht es ein Open House?

In unserer Arbeit erleben wir, dass ein traditionell parteilicher Ansatz und ein rein anonymes Frauen- und Kinderschutzhaus an Grenzen stoßen und uns in einer bedarfsgerechten Begleitung der Frauen und Kinder teilweise sogar ein Stück weit behindern.

Frauenhausarbeit war und ist immer noch von einer stark parteilichen Arbeitsweise geprägt. Diese Parteilichkeit hat die Frauenhausarbeit in Deutschland stark gemacht und zur Stärkung der Frauenrechte in unserem Land beigetragen. Sie geht einher mit einer solidarischen Unterstützung sowie der Akzeptanz der Person und Geschichte der Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt sind.

Aus dieser Tradition heraus wurde aber auch lange Zeit die dauerhafte Trennung vom gewalttätig gewordenen Partner als einzig mögliche Option gewertet.

Dies entspricht nicht unserer Beratungsrealität und auch nicht unserem Anspruch, der darin besteht, die Frauen darin zu unterstützen einen selbstbestimmten Weg zu gehen. Unsere langjährige Erfahrung zeigt, dass die Lebenssituationen der Personen im Kontext häuslicher Gewalt sowie die daraus resultierenden Bedarfe sehr unterschiedlich sind. Nicht alle Frauen wünschen eine vollständige Trennung vom Partner, sondern vielmehr die Beendigung der Gewalt. Einige suchen den Schutz im Frauen- und Kinderschutzhaus zur Beendigung der Gewalt, wollen jedoch mit dem Partner in Kontakt bleiben, um an der Veränderung der Situation mit ihm aktiv zu arbeiten. Andere müssen nach einer Trennung auf der Elternebene weiter miteinander kooperieren und wieder andere erleben in einer neuen Partnerschaft eine Wiederholung der Gewalt. Unter anderem aus diesen Erkenntnissen kommt die Hilfelandschaft in Bewegung, die wir zukunftsorientiert mitprägen wollen. Bisher war es uns u.a. durch die Anonymität nicht möglich, weitere Personen in den Beratungsprozess der betroffenen Frauen und Kinder miteinzubeziehen. Unsere konzeptionelle Weiterentwicklung bewegt sich deshalb hin zu einer systemischen Sichtweise, die das ganze System für die Problemlösung in den Blick nimmt, um die Gewaltspirale nachhaltig zu beenden.

Das Angebot systemischer Arbeit im Kontext häuslicher Gewalt gleicht einem Paradigmenwechsel, der aber im Hinblick auf die Selbstbestimmungsrechte und Stärkung der Betroffenen aus unserer Sicht überfällig ist. Auch in Zukunft werden wir Gewalt klar verurteilen und den Betroffenen zu ihrem Recht auf Schutz und Unterstützung verhelfen. Doch wo Frauen die Gewaltsystematik gemeinsam mit dem Partner oder Angehörigen des Familiensystems aufarbeiten möchten und/ oder eine Rückkehr in die Beziehung wünschen, wollen wir diese Lücke im Hilfesystem schließen, indem wir unser Konzept inhaltlich entsprechend neu ausrichten und die Lebenszusammenhänge und Bezugssysteme der Frauen künftig stärker in den Blick nehmen. Dazu gehört, je nach Willenserklärung der Opfer, auch das praktische

Miteinbeziehen der Täter in den Beratungsprozess. Wir sehen in einer niederschweligen und bedarfsdeckenden Täterarbeit auch eine Chance für den Opferschutz. Eine gute Täterarbeit dient somit sowohl den Tätern als auch - durch die deeskalierende Wirkung - den Opfern.

Das Schutzkonzept eines Frauen- und Kinderschutzhauses, das in erster Linie auf der Anonymität gründet, ist in der heutigen Zeit zunehmend weniger realisierbar. Möglichkeiten der Handyortung und Aktivitäten im Netz stellen ein hohes Risiko dar. Die Nutzung des Internets ist vor allem für Kinder und Jugendliche, aber auch für Frauen ein wesentlicher Teil der Alltagsgestaltung. Ein rigides Verbot ist deshalb nicht sinnvoll und auch nicht durchsetzbar. Ein sicherer Umgang im Internet, insbesondere was die Preisgabe persönlicher Daten oder gar des eigenen Standorts betrifft, kann oftmals jedoch nicht vorausgesetzt werden. Apps auf dem Smartphone, die teilweise unbemerkt den eigenen Standort in Echtzeit teilen, sind weit verbreitet und werden mitunter gezielt z.B. durch die Täter auf dem Smartphone der Frauen und Kinder installiert. Durch die Digitalisierung ist die Gefahr des Bekanntwerdens der Frauenhausadressen deutlich gewachsen. Dazu kommen in unserem Fall über 40 Jahre, in denen sich unser Haus am selben Standort befindet. Es wird eine Sicherheit suggeriert, die in Wirklichkeit womöglich gar nicht mehr vorhanden ist. Andere bauliche und technische Sicherheitsmaßnahmen bieten einen höheren Schutz als eine vermeintliche Anonymität. Dies bedeutet nicht, dass Anonymität per se keinen Schutz bietet. Kleinere gesicherte Einheiten z.B., die häufiger und flexibel gewechselt werden können und deren Adresse tatsächlich geheim ist, sind für hochgefährdete Frauen geeignete und essentielle Schutzorte.

Für das subjektive Sicherheitsempfinden der meisten betroffenen Frauen spielt die Anonymität zwar weiterhin eine wichtige Rolle. Aus unserer Erfahrung heraus ist jedoch die Anonymität des Frauenhauses nur bedingt als geeignetes Mittel zu bewerten. Und mit einem Wegfall der Anonymität können neue Ressourcen freigesetzt werden. Ohne diese entfällt die Geheimniskrämerei, was entlastet und soziale Kontakte erleichtert, und dank des systemischen Ansatzes können – wo aus Sicherheitsgründen möglich – Beziehungen zum weiteren Familiensystem besser gepflegt werden. Soziale Kontakte und Netzwerke können auch nach dem Einzug in das Open House als stützende Ressource dienen. In einem anonymen wie nicht-anonymen Haus sind Frauen wie Kinder über Messengerdienste und Soziale Netzwerke durchgehend erreichbar und können durch den Täter oder andere nahestehende Personen leicht unter Druck gesetzt werden. Der systemische Ansatz bietet die Möglichkeit, diese Realität noch aktiver in den Beratungsprozess mit einzubeziehen. Die Arbeit mit der von häuslicher Gewalt betroffenen Person gemeinsam mit der gewaltausübenden Person wird auf Wunsch der Opfer grundsätzlich ermöglicht. Von diesen Veränderungen profitieren nicht zuletzt die (mit-)betroffenen Kinder maßgeblich. Zudem können sich betroffene Frauen und Kinder im Vorfeld ein Stück weit ein Bild von der Unterbringung in einem

Frauenhaus machen, was zusätzlich Hemmschwellen abbauen kann. Disziplinarische Entlassungen aus Frauenhäusern nach Weitergabe der Adresse durch einzelne Bewohnerinnen sind leider eine traurige Realität, die sich im Open House erübrigt. Mit der bekannten Adresse unseres künftigen Frauen- und Kinderschutzhaus wird zugleich öffentlichkeitswirksam sichtbar, dass häusliche Gewalt leider eine gesellschaftliche Realität ist. Mit der Aufgabe der Anonymität des Frauen- und Kinderschutzhauses müssen sich Betroffene samt ihrem Problem nicht verstecken, sondern bleiben Teil der Gesellschaft, die sie umgibt. Dies reduziert das Gefühl der Frauen und Kinder, in ihrer Not auf sich alleine gestellt zu sein, und stärkt das Bewusstsein der Gesellschaft für die Nöte der Frauen und Kinder, die Gewalt im sozialen Nahraum erleben.

Neben einem systemischen Beratungsansatz und der teilweisen Entanonymisierung unserer geschützten Wohn-Angebote, lenken wir unseren Blick auch auf die Bedarfe von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen. Das Hilfesystem für Betroffene von häuslicher Gewalt steht Menschen mit Behinderung bundesweit nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Es fehlt sowohl an Beratungsstellen wie auch an Plätzen in Frauenhäusern für diese Zielgruppe. Auch unsere bisherigen Angebote waren für die Aufnahme bzw. die Beratung von Menschen mit Behinderung nur unzureichend gerüstet. Deshalb schaffen wir neue Zugänge für Menschen mit körperlicher Behinderung in das Beratungszentrum und ins Frauen- und Kinderschutzhaus, und verringern die baulichen Barrieren. Durch einen systemischen und stärker niederschweligen Zugang und durch die betonte Ergebnisoffenheit der Maßnahme Frauen- und Kinderschutzhaus-Aufenthalt werden außerdem psychische Hürden der Inanspruchnahme adäquater Hilfe verringert. Dies gilt sowohl für Personen mit körperlichen/geistigen Beeinträchtigungen als auch für Personen, die aufgrund ihrer kulturellen Hintergründe oder ihrer Bildungsbiographie nur schwer Zugang zum Hilfesystem finden.

Diese konzeptionellen Weiterentwicklungen, verbunden mit weitreichenden baulichen Veränderungen, stehen unter dem Titel „Open House“. Dabei werden Ansätze des „Oranje-Huis“ aus den Niederlanden aufgegriffen.<sup>7</sup> Wir sind davon überzeugt, dass wir mit diesen Veränderungen ganzheitliche und nachhaltige Veränderung im Leben von gewaltgeprägten Familien erwirken können.

---

<sup>7</sup> Blijf Groep. The Orange House Approach in a nutshell. 2019. Url: <https://www.blijfgroep.nl/wp-content/uploads/2020/04/The-Orange-House-in-a-nutshell-2019.pdf> (abgerufen 20.11.2020).

**Open House** steht für:

- *Ein* Frauen- und Kinderschutzhaus mit mehreren Standorten: ein Standort mit bekannter Adresse und neuem Sicherheitskonzept sowie anonyme Schutzwohnungen für hochbedrohte Frauen und Kinder.
- Beratungszentrum und Wohnbereich strikt getrennt, aber unter einem Dach.
- Systemischer Beratungsansatz, der den Blick vom klassischen Täter/Opfer-Schema auf das gesamte (Familien-)System lenkt.
- Die Chance, mit dem gesamten System der Betroffenen an einem Ende der Gewalt zu arbeiten, ggf. und auf Wunsch des Opfers auch gemeinsam mit der gewaltausübenden Person.<sup>8</sup>
- Barrierefreie Beratungs- und Wohnmöglichkeiten für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder.

---

<sup>8</sup> Die Täterarbeit ist hier nicht explizit benannt. Wir sehen darin nicht unsere Kernkompetenz und sind auf der Suche nach Kooperationspartnern oder anderen Lösungen. Die Täterarbeit ist eine elementare Ergänzung des Konzepts.

## 4. Bauliche Voraussetzungen und Veränderungen/Finanzierung

### 4.1 Ziele

Zentral für alle baulichen Voraussetzungen und Veränderungen sind die folgenden Leitlinien:

**A) Barrierefreiheit** – das Gebäude soll vor allem auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen nutzbar sein.

**B) Bereichstrennung** – die Nutzungsbereiche „Beratung“ und „Wohnen“ sollen strikt voneinander getrennt werden und auch getrennt zugänglich sein.

**C) Schutz der Privatsphäre** – Beratungs- und Wohnräume für die Frauen und Kinder sind Räume mit erhöhten Anforderungen an die Vertraulichkeit. Erhöhter Schall- und Sichtschutz sind zu beachten.

**D) Sicherheit** – das besondere Schutzbedürfnis der Klientel muss durch entsprechende Sicherheitsstandards sowie geeignete Maßnahmen zur Abwehr des Zutritts unbefugter Dritter gewürdigt werden.

Die Umsetzung dieser Leitlinien wird im Folgenden konkretisiert.

#### **A) Barrierefreiheit**

- Das Beratungszentrum wird barrierefrei nach DIN 18040-1 gestaltet, sodass es vor allem auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen barrierefrei zugänglich ist.
- Zu den wesentlichen Maßnahmen zählen:
- Ein Aufzug als barrierefreier Zugang zum Beratungszentrum und zum Wohnbereich
- Erneuerte Türen inkl. Anpassung der Türbreiten, um Barrierefreiheit zu gewährleisten und damit diesbezüglich den aktuellen Standard zu erreichen und die baurechtlichen Anforderungen zu erfüllen
- Barrierefreie sanitäre Anlagen
- Eine Wohneinheit wird barrierefrei nach DIN 18040-2 gestaltet, um auch auf Mobilitätshilfen oder einen Rollstuhl angewiesene Frauen und Kinder mit Einschränkungen in das Frauen- und Kinderschutzhaus aufnehmen zu können.
- Neben den wichtigen physischen Maßnahmen ist es uns ebenso wichtig, an der Auflösung psychischer Barrieren zu arbeiten:
- Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen für kommunikative/sprachliche Barrieren
- Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen bezüglich kultureller Prägungen der Klient/innen

#### **B) Bereichstrennung**

- Um die Sicherheit der Klient/innen und Mitarbeiter/innen sowie die Privatsphäre der Bewohner/innen zu gewährleisten ist eine Trennung des Beratungsbereichs vom Wohnbereich zwingend notwendig.
- Die dem Beratungszentrum zugeordneten Räume (Büros, Besprechungsräume, Beratungsräume, Sekretariat, Wartebereich, Kopierraum, Küche für Notversorgung, Mitarbeitenden-WC, Gäste-WCs) werden durch den Haupteingang des Gebäudes erschlossen.
- Der Wohnbereich ist über einen separaten Eingang erschlossen. Über diesen Eingang sind Notfallwohnungen für das Clearing, Regel-Wohneinheiten sowie die in den Wohnbereich integrierte Dienstwohnung zugänglich.

- Der Zutritt zwischen Beratungszentrum und Wohnbereich ist nur durch ein gesichertes Schleusensystem möglich.
- Die Schutzwohnungen für hochbedrohte Frauen und Kinder sind unabhängig vom „Open House“ an anonymen und regelmäßig wechselnden Orten.
- Der Wohnbereich der im Open House aufgenommenen Frauen weist folgende wichtige Merkmale auf:
  - Platz für die entsprechende Anzahl an Frauen
  - Zwei Notfallwohnungen (Clearing) mit je einer Wohneinheit
  - Drei Wohnungen mit je zwei Wohneinheiten
  - Gemeinschaftsräume
  - In jeder Wohnung ist ein gemeinschaftlicher Wohn-/Essbereich vorhanden
  - Zwei zusätzliche Gemeinschaftsräume außerhalb der Wohnungen für Kochen/Spielen/Gemeinschaft/Gruppenangebote/Hausrunden sind vorhanden
  - Ausreichende Sanitäranlagen
  - Jede Wohnung verfügt über ein Badezimmer
  - Barrierefreier Zugang über einen Aufzug

### **C) Schutz der Privatsphäre**

Frauen, die in unseren Wohnbereich aufgenommen wurden, entscheiden selbst, ob und wem sie ihre Aufenthaltsadresse weitergeben möchten. Trotz der Veröffentlichung der Hausadresse wird keine Auskunft darüber gegeben, wer unser Haus aktuell bewohnt, solange von den Betroffenen nicht anders gewünscht.

Die weiteren für diesen Punkt wesentlichen Maßnahmen werden bereits in B) und D) erläutert

### **D) Sicherheit**

Durch den Wegfall der Anonymität des Frauen- und Kinderschutzhauses ist ein umfassendes Sicherheitskonzept für Bau und Technik unumgänglich. Die folgenden Punkte sind derzeitige Zielvorgaben für unser Open House, ggf. ist nicht jeder Punkt in dieser Form letztlich auch realisierbar. In Planungs- und Umsetzungsprozess ergaben und ergeben sich immer wieder neue Aspekte, die bedacht und eingearbeitet werden müssen.

- Der Zugang zum Wohnbereich des Open House ist für dort untergebrachte Frauen und Kinder über einen separaten Zugang des Gebäudes mittels eines Transpondersystems (Zugangskontrolle) jederzeit möglich. Wird ein Transponder verloren, kann dieser unkompliziert gesperrt werden. Unbefugte Dritte haben keine Möglichkeit den Wohnbereich zu betreten. Mechanische Barrieren mit einbruchhemmenden Elementen verhindern einen gewaltsamen Zutritt.
- Beratungszentrum und Wohnbereich verfügen über separate Eingänge. Der Durchgang ist nur durch ein Schleusensystem (Zugangskontrolle) möglich.
- Die Haustür verfügt über einen Glaseinsatz, der Sicht nur von innen nach außen ermöglicht.
- An allen Fenstern und Balkontüren wird Sicherheitsglas mit erhöhtem Einbruchschutz verwendet.
- Fenster in Nähe des Erdbodens sind mit zusätzlichen Fenstergittern versehen.
- Alle Türen im Fluchtweg verfügen über eine Anti-Panikverriegelung.
- Im Gebäude und Garten ist an zentralen Stellen ein Notfallknopf installiert. Wird dieser betätigt, wird jederzeit zuverlässig ein Sicherheitskonzept in Gang gesetzt, das einen Sicherheitsdienst bzw. die Polizei informiert und in den Schutz einbindet

- Die örtliche Polizei ist über die besonderen Sicherheitsbelange informiert. Sie verfügt über detaillierte Raupläne und im Falle eines Notrufs aus dem Frauen- und Kinderschutzhaus wird dieser priorisiert behandelt.
- Durch den Wegfall der Anonymität werden Ressourcen aus dem unmittelbaren Umfeld des Hauses effektiver genutzt: z.B. der Einbezug der Nachbarschaft, die ungewöhnliche Vorgänge der Einrichtung bzw. der Polizei melden können.
- Das Außengelände des Gebäudes wird nachts durchgängig gedimmt beleuchtet. Über eine „Panikfunktion“ kann die Beleuchtung des Außenbereichs auf 100 % erhöht werden. Die öffentlichen Räume im Erd- und Untergeschoss werden bei Auslösung der „Panikfunktion“ ebenfalls beleuchtet.
- Der Eingang des Wohn- und des Beratungsbereichs wird videoüberwacht. Die Aufnahmen können live eingesehen werden und werden eine Woche lang gespeichert.
- In dem Wohnbereich des Hauses ist eine Dienstwohnung für haupt- oder gut geschulte ehrenamtlich Mitarbeitende der Mitternachtsmission integriert. Die zusätzliche Präsenz des/der Mitarbeitenden in der Wohnung erhöht die objektive Sicherheit, aber auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Frauen im Haus. Der/die Mitarbeitende in der Dienstwohnung ist in extrem gefährdenden Notfällen auch außerhalb der Dienstzeiten ansprechbar, ansonsten ist jederzeit die Rufbereitschaft erreichbar.
- Das System einer 24/7 Rufbereitschaft wird beibehalten. Über eine durchgängig besetzte Telefonnummer können sich von Gewalt betroffene Frauen jederzeit an uns wenden und werden bei Bedarf in unseren Notfallwohnungen aufgenommen. Auch für die Bewohnerinnen ist die Rufbereitschaft in Notfällen außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeiten erreichbar.
- Für Frauen, bei denen über eine Gefährdungseinschätzung eine akute hohe Bedrohungslage festgestellt wird, werden weitere Aufnahmeplätze in anonymen Schutzwohnungen vorgehalten. Auch diese verfügen über erhöhte Sicherheitsstandards. Die Wohnungen werden regelmäßig gewechselt.

## 4.2 Bauplanung

- 2019 erfolgte eine erste Vorplanung in Form einer Machbarkeitsstudie durch ein Architekturbüro. Es wurde geprüft inwieweit unsere ehemalige Beratungsstelle als neuer Ort für das „Open House“ infrage kommt. Grundlegend hierfür waren die oben genannten baulichen Ziele. Neben diesen Zielen waren zur Standortauswahl ebenfalls folgende Punkte von Bedeutung:
  - Infrastruktur: Innenstadtnähe, Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
  - Sicherheit: Nähe zur Polizei, bereits gute bestehende Kontakte und eine hohe Akzeptanz in der Nachbarschaft
- Eine erste Kostenschätzung nach DIN 276 wurde ebenfalls im Jahr 2019 angefertigt.
- Im Frühjahr 2020 wurde eine weitere Machbarkeitsstudie durch ein zweites Architekturbüro erstellt.
- Alternative Beratungsräume für die Zeit des Umbaus wurden angemietet und im Sommer und Herbst 2020 eingerichtet und bezogen.
- Die Bauplanung wurde fortlaufend erweitert und aktualisiert, sodass im Herbst 2020 eine LP 3 Entwurfsplanung und ein Rahmenterminplan vorlagen.
- Letztere sieht die Bauantragsphase bis Frühjahr 2021 vor. Ausführungsplanung sowie Ausschreibung und Vergabe bis Herbst 2021. Die Bauausführung ist bis Herbst 2022 geplant.



### 4.3 Finanzierung

Die Finanzierung des Open House läuft kleinteilig und prozesshaft ab. Finanziert werden mussten insbesondere folgende Punkte:

- Vorprojekt mit Stellenanteilen für erste konzeptionelle Planungen (18,5 % für 12 Monate)
- Stellenanteile für die Koordination des Umbaus/Stellenanteile für die Implementation der systemischen Arbeitsweise (Sozialarbeiter/in 50 % für 36 Monate; Verwaltungskraft 20 % für 36 Monate)
- Fort- und Weiterbildungskosten von Mitarbeitenden
- Vorplanung des Baus
- Ersatz-Beratungsräume für die Zeit des Umbaus
- Kauf des umzubauenden Gebäudes (ehemalige Beratungsstelle)
- Umbau der ehemaligen Beratungsstelle/Ausstattung des neuen Gebäudes (voraussichtlich € 3,55 Mio)

Die Finanzierung dieser Posten kann nicht aus Eigenmitteln erfolgen, deshalb gestaltete sich auch die Refinanzierung des Gesamtprojektes vielfältig. Das o.g. Vorprojekt wurde durch den Landesverband zu 50% gefördert, 50% waren aus Eigenmitteln und Spenden zu erbringen. Die investiven Kosten des Umbaus können voraussichtlich im Rahmen des Bundesinnovationsprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" zu gefördert werden, ergänzt durch Landesmittel und zusätzliche Drittmittel. Bei einer Gesamtsumme von 3,55 Millionen für den Umbau zum Open House, bleibt aber auch mit einer umfassenden Förderung eine hohe Summe an Eigenmitteln bestehen, die über zusätzliche Spenden oder Rücklagen des Trägers gedeckt werden muss. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass es nicht bei den Baukosten alleine bleibt. Wie oben aufgeführt, müssen weitere Kosten für Personal, Weiterbildungen, Ersatzräume, Vorplanung, Machbarkeitsstudien etc. eingeplant werden. Diese sind bei einem langjährigen Prozess wie beim Open House nicht ins Letzte bezifferbar und auch nicht abschließend, da neben Stellenanteilen aus Sonderprojekten unzählige Stunden der Leitungskräfte sowie des restlichen Teams in die Umsetzung des Open House fließen. Auch sind nicht alle Kosten förderfähig.

## 5. Systemisches Arbeiten mit Frauen und Kindern im Kontext Gewalt im sozialen Nahraum

In diesem Kapitel stellen wir die systemische Beratungsarbeit hauptsächlich aus dem Blickwinkel der Frauen und Kinder dar, da wir als Frauen- und Kinderschutzhaus und Beratungsstelle hauptsächlich den Schutz der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder in den Blick nehmen. Hier greifen wir auf ein jahrzehntelanges Erfahrungsspektrum und viele fachliche Kompetenzen zurück. Die Täterarbeit ist eine elementare Ergänzung zum systemischen Handeln im Open House. Hier sehen wir derzeit jedoch nicht unsere Kernkompetenz und suchen nach bedarfsdeckenden, niederschweligen Kooperationen. Daher ist der Blickwinkel der Täter, die zum System der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder gehören, nicht explizit ausgeführt.

### 5.1 Grundsätze der Beratungsarbeit

Die systemische Beratungsarbeit stellt einen Paradigmenwechsel in der Frauenhausarbeit dar. Die Umsetzung des systemischen Handelns bedarf einer fachlich fundierten Fort- und Weiterbildung. Im Folgenden benennen wir einige Grundsätze, die für uns durch unsere Erfahrungen oder aus Fachliteratur für die Implementierung in unserer Arbeit wichtig geworden sind.<sup>9</sup>

#### **Rahmenbedingungen:**

- Ein Teil der Klientinnen wünscht keine Trennung vom Partner, sondern ein Ende der Gewalt durch diesen.
- Auch nach einer Trennung bleibt die Verantwortung für eigene Kinder i.d.R.<sup>10</sup> bestehen und Kooperation zugunsten der eigenen Kinder z.B. bzgl. Umgangskontakt bleibt in der Regel nötig. Mit dem bisherigen klassischen Konzept in unserer Beratungsstellen- und Frauen- und Kinderschutzhausarbeit konnte eine Begegnung i.d.R. nicht eingeübt oder begleitet werden.
- Bei Frauen, die sich nicht trennen möchten bzw. die nach einem Aufenthalt in einem Frauenhaus wieder zu ihrem Partner in die nicht geklärte und gewaltgeprägte Situation zurückkehren, sind mit dem bisherigen Beratungsansatz die Unterstützungsmöglichkeiten für das Paar begrenzt.
- Gewaltmuster wiederholen sich häufig. Nachhaltige Veränderungen sind eher möglich, wenn sich die Frauen mit der individuellen Entstehung der Gewaltmuster auseinandersetzen und auch erkennen, welche Verantwortung in dieser Dynamik selbst übernommen werden muss.
- Klientinnen finden sich im klassischen Frauenhaus-Setting oft in einer passiven Rolle wieder, in der sie sich vor dem Partner verstecken müssen. So erhält der Täter teilweise eine imaginäre Machtposition. Die gemeinsame Bearbeitung der Situation

---

<sup>9</sup> Vgl. hierzu auch:

Baumgärtner, Petra. Systemische Beratung bei häuslicher Gewalt – ein Plädoyer. 2013. Newsletter der Frauenhauskoordination e. V. 2/2013

SKF. Impulse zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit mit systemischem Ansatz. 2016. Url: <https://docplayer.org/31041698-Impulse-zur-konzeptionellen-weiterentwicklung-der-frauenhausarbeit-mit-systemischem-ansatz.html> (abgerufen am 20.11.2020).

<sup>10</sup> Ausnahmen bilden Fälle, in denen der komplette Entzug des Sorge- und des Umgangsrechts gerichtlich angeordnet wurde.

lässt die Frauen in eine aktive Rolle kommen, die dem Partner auf Augenhöhe begegnet und sich von der Ohnmacht befreit.

- Für Kinder ist es wichtig zu erleben, dass die eigene Mutter/ der eigene Vater bzw. Stiefeltern souverän mit Stresssituationen umgehen können.
- Kinder haben ein Recht darauf, dass der Vater Verantwortung für sein gewalttätiges Handeln übernimmt und dass die die Mutter Verantwortung in der individuellen Lebenssituation annimmt.
- Kinder erfahren eine zusätzliche Belastung durch die Wahrung der Anonymität gegenüber dem Vater und ihrem restlichen sozialen Umfeld.

Einige zentrale Haltungen in der systemischen Beratungsarbeit, die unsere Begleitung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern im Open House beeinflussen, sind:

- A) Allparteilichkeit:** Allparteilichkeit beruht auf einer Haltung der Neutralität gegenüber dem System der Hilfesuchenden und der Offenheit, dieses System zu explorieren. So soll ein besseres Verständnis bei den Hilfesuchenden wie auch bei der/dem Beratenden hergestellt werden. Es geht nicht darum auf der Seite aller zu stehen. Daher schließt die Allparteilichkeit die Parteilichkeit nicht aus, wodurch die betroffene Frau weiterhin in ihren Anliegen wahr- und ernstgenommen wird. Die Allparteilichkeit behält diese Maßgaben der Parteilichkeit bei, öffnet jedoch den Blick und darüber hinaus auch das Verständnis für die Gesamtsituation der Frau und für die Ausgangssituation weiterer Beteiligter wie der Kinder und dem Partner. Das klassische Täter-Opfer-Schema wird durch die Betrachtung der Verantwortlichkeiten aller Beteiligter ersetzt. Bestehende Bindungen und Beziehungen werden gewürdigt. Bei all dem bleibt Gewalt inakzeptabel.
- B) Auftragsklärung:** Zentrale Frage ist hierbei, was die von Gewalt betroffene Frau mit ihrer Inanspruchnahme der Angebote des Open House erreichen möchte. Dabei wird die Eigenverantwortlichkeit der Frau betont, in der sie durch die Mitarbeitenden unterstützt wird.
- C) Kontextualisierung:** Systemisches Arbeiten bei häuslicher Gewalt nimmt die Lebenszusammenhänge und Bezugssysteme der betroffenen Frauen und Kinder in den Blick, um nachhaltiges Verstehen und Veränderungen sowie gewaltfreie Perspektiven zu ermöglichen.
- D) Perspektivwechsel:** Für die Frau kann es hilfreich sein, die Sichtweise des gewaltausübenden Partners und/oder der Kinder nachzuvollziehen, um die Dynamik der Gewalt zu verstehen. Partner und Kinder können, wenn von der Frau gewünscht, aktiver Teil der Beratung sein, müssen es aber nicht.

Diese Haltungen gilt es im Team der Mitarbeitenden Stück für Stück zu erarbeiten, zu diskutieren, in das Beratungshandeln zu implementieren, zu erproben sowie zu überprüfen. Hierbei sind Fort- und Weiterbildungen, gemeinsame Erarbeitungsmöglichkeiten im Team und Evaluationsinstrumente von grundlegender Bedeutung.

Beispielsweise ist die Auftragsklärung schon immer Teil unseres professionellen Beratungshandelns. Jedoch bringt die Veränderung hin zur systemischen Arbeitsweise eine Vielfalt an weiteren möglichen Aufträgen mit, die eine Akzeptanz im Team finden müssen und für die jede/r Mitarbeitende Handlungssicherheit erlangen muss.

### **Erweiterung der Ressourcen durch das systemische Modell:**

Durch die veränderte Haltung sowie das damit verbundene veränderte Handeln der Beratenden erschließen sich neue Ressourcen und Möglichkeiten für die gewaltbetroffenen

Frauen und Kinder. Mögliche Ressourcen werden hierbei einerseits im inneren Bezugs- und Bewertungssystem der Frauen und Kinder gesehen wie andererseits im Kontext der sozialen Bezugssysteme. Beide dienen als Quelle für erweiterte Handlungs- oder Unterstützungsmöglichkeiten. Hier sind stellvertretend wesentliche Punkte benannt:

- Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln in der Partnerschaft.
- Erkennen von Mustern und Dynamiken in der eigenen Biographie sowie der der Partnerin/des Partners.
- Verbindung zwischen aktuellen Erfahrungen und denen der eigenen Familie bzw. der der Partnerin/des Partners.
- Gewalterfahrungen in der eigenen Biographie verorten und bewusst entscheiden, diese hinter sich zu lassen.
- Aktivierung der persönlichen Ressourcen zur Überwindung der Gewalt in der Partnerschaft.
- Entwicklung einer verantwortlichen Elternschaft, unabhängig davon ob eine Paarbeziehung fortbesteht.
- Aktive Einbeziehung von weiteren Familienangehörigen, sozialen und professionellen Kontakten in das Unterstützungssystem.

## 5.2 Gestaltung von Beratungsprozessen mit gewaltbetroffenen Frauen

Beratungsprozesse finden im Open House zum einen mit Frauen und Kindern statt, die über unsere Einrichtung vorübergehend Schutz gefunden haben. Zum anderen richten sie sich an ambulante Klientel, die unser integriertes Beratungszentrum ausschließlich zum Zweck der Beratung aufsucht.

Das grundlegende Ziel jeder Beratung misshandelter Frauen ist die Erweiterung der Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten der betroffenen Frauen und ihres Systems. Dabei stehen die Ressourcen der Frauen im Fokus. In der Beratung sollen Impulse in das System gegeben werden, die nachhaltige Veränderung schaffen.

Bisherige Muster und Annahmen werden in Frage gestellt und regen andere Sichtweisen an, um neue Interpretationsvarianten und Interaktionsregeln zu ermöglichen. Es sollen neue Handlungsmuster entstehen, dabei bleiben die Klientinnen die Experten des Systems. Die Beratung folgt dem generellen Ablauf einer systemischen Beratung mit folgenden Kernelementen, die der Beraterin als Orientierung für den Prozess dienen:

- **Joining**
- **Contracting**
- **Bearbeitungsphase**
- **Abschluss**

In der Beschäftigung mit den Konzepten anderer Frauenhäuser mit einem nicht-anonymen Konzept sowie in der Erarbeitung des Konzeptes für unser „Open House“ haben wir für unsere Beratungsarbeit folgenden Ablauf festgelegt:

Sucht eine Frau Hilfe in unserer Beratungszentrum oder Schutz in unserem FKSH steht am Anfang zunächst die Clearing-Phase, in der die Gefährdung der Frau eingeschätzt wird. Wenn

die Frau ohne Vorlauf eines ambulanten Beratungsprozesses in unser Schutzhaus aufgenommen wird, findet die Unterbringung der Frau mit ihren Kindern zu Beginn i.d.R. in einem separaten Clearing-Bereich (Notfallwohnungen) statt.

In der Clearing-Phase wird die Gefährdung der Frau ermittelt. Dies geschieht durch eine Gefährdungseinschätzung zwischen der misshandelten Frau und einer Mitarbeiterin des Open House. Zu dieser werden bei Bedarf weitere Experten hinzugezogen z.B. aus Polizei, Jugendamt. Die Gefährdungseinschätzung benennt drei Stufen:

**Grün:** Keine Gefährdung bzw. geringe Gefährdung, die mit anderen Maßnahmen als einem Aufenthalt in einem Frauenhaus abgewendet werden kann. Eine Unterbringung im Open House ist nicht erforderlich.

**Orange:** Geringe bis mittlere Gefährdung. Eine geschützte Unterbringung ist erforderlich und kann im Open House erfolgen.

**Rot:** Hohe Gefährdung. Eine Unterbringung im Open House ist nicht geeignet. Umzug in eine unserer Schutzwohnungen für Hochbedrohte oder Weitervermittlung in eine andere Region.

Bei einer Weitervermittlung durch ein anderes Frauenhaus kann die Clearingphase auch entfallen.

Ziele der Unterbringung während der Clearing-Phase in den Notfallwohnungen sind, den neu aufgenommenen Frauen und Kindern in der Umbruch- und Stresssituation ein ruhiges Ankommen zu ermöglichen sowie die Gefährdung vor einer Begegnung mit anderen betroffenen Frauen und Kindern zu klären. Darüber hinaus wird dadurch ebenfalls die Hausgemeinschaft der Frauen und Kinder, die in den regulären Wohneinheiten wohnen, vor nächtlichem Umtrieb durch Neuaufnahmen, einer hohen Fluktuation sowie der Belastung der in den ersten Tagen nach der Aufnahme hohen Abbruchzahl geschützt.

Mit der Unterbringung in einer Notfallwohnung, im Open House oder einer Schutzwohnung bzw. beim Erstkontakt in der ambulanten Beratung beginnt der Beratungsprozess. Für wohnende Frauen findet zweimal pro Woche ein verpflichtender Beratungstermin statt. Mit ambulant begleiteten Frauen werden entsprechend deren Bedarfen Beratungstermine vereinbart. Der Beratungsprozess gliedert sich idealerweise in folgende Phasen (aufgrund der Kriseninterventionstätigkeit kann sich der Prozess auch anders gestalten, z.B. ohne Abschluss nach notwendig gewordener abrupter Vermittlung in eine andere Region):

- **Joining** (Kennenlernen, Aufbau einer Beraterin-Klientin-Beziehung, Vertrauensbildung)
  - Dieser Schritt kann bereits ab der ersten Kontaktaufnahme der betroffenen Frau erfolgen und wird durch die Entanonymisierung des Open House erleichtert.
- **Contracting** – Auftragsklärung (Anlass, Auftrag und Rahmen der Beratung oder der „Maßnahme“ werden geklärt)
  - Wichtig hierbei ist die Betonung des offenen Ausgangs der Beratung. Es gibt nicht nur eine gute Lösung. Die ambulante Beratung, das Open House oder die Schutzwohnungen müssen nicht die optimale oder einzig wahre Lösung sein.
- **Bearbeitungsphase** (Hypothesenbildung, Erweiterung der Möglichkeiten durch systemische Methoden, die das Umfeld, die Situation, die Familie näher beleuchten)
  - Ist es durch die Frau gewünscht, können in dieser Phase Personen aus dem System der Betroffenen am Beratungsprozess teilnehmen.
  - Ist ein tatsächlicher Einbezug der Personen aus dem System der Betroffenen nicht erwünscht oder möglich, können in der systemischen Beratung Personen dennoch imaginär in den Beratungsprozess einbezogen werden, um z.B. einen Perspektivwechsel möglich zu machen.

- In dieser Phase kann auch eine Paar- oder Familienberatung angeschlossen werden.
- Ein Teil dieser Phase ist auch die Erarbeitung eines Notfallplans im Falle einer Eskalation der Gewalt.
- Die Vorbereitung für den Umzug in die eigene Wohnung und die Zeit nach dem Aufenthalt im Open House kann zum Thema gemacht werden.
- Bei einem Abbruch des Aufenthalts im Open House mit Rückkehr zum Täter oder einer geplanten Rückkehr zum Täter kann der Kontakt zum Partner/Täter aktiv gesucht oder auch beispielsweise in der Beratung ein Vertrag zu gemeinsamen Handlungsweisen, z.B. der Gewaltverzicht, geschlossen werden.
- **Abschluss**
  - Für im Open House wohnhafte Frauen bilden der Auszug und die dazugehörigen Abschlussgespräche den natürlichen Abschluss des Prozesses. Ein Übergang in die ambulanten Nachsorgeangebote ist dann möglich.
  - In der ambulanten Nachsorge kann auf der Wunsch der ehemaligen Bewohnerin auch der Partner Adressat der Beratung sein, um so den Schutz nachhaltig aufrecht zu erhalten

### 5.3 Kinder<sup>11</sup> im „Open House“

Häusliche Gewalt betrifft im Besonderen auch die Kinder – sie sind immer (Mit-)Betroffene; sei es als direkt Gewalt Erlebende, sei es als Augen- und/oder Ohrenzeugen. Das Kindeswohl ist potenziell gefährdet, wo der sichere Rahmen der Familie durch Formen der Gewalt zerstört wird. Die Gewalt kann von den Kindern als existenzielle Bedrohung erlebt werden und deren Verhalten stark beeinflussen. Es bedarf einer Intervention zur Unterbrechung des Gewaltkreislaufs. Aus diesem Grund wird im Open House die pädagogische Begleitung und Unterstützung der von Gewalt betroffenen Kinder weiter ausgebaut. Bislang gab es bereits verschiedene Angebote und Projekte wie z.B. „Südstadtkids“, „Gewaltfrei“ und „Hoffnungsträger“ und selbstverständlich stellen die Kinder auch im neuen „Open House“ einen wesentlichen Aufgabenschwerpunkt dar.

Folgende Punkte sind für uns bei der Umsetzung des neuen Konzepts von Bedeutung:

- Kinder stellen weiterhin eine eigene Zielgruppe unserer Arbeit dar, deren Rolle und Bedarfe wir mit der systemischen Ausrichtung jedoch nochmals mehr in den Mittelpunkt stellen. Dies können Kinder sein, die in unserer Einrichtung wohnen, oder Kinder, deren nahe Familienangehörige unsere ambulante Beratung in Anspruch nehmen. Wir sehen uns als Fürsprecher/innen für die Kinder in unseren Einrichtungen.
- Der Kinderschutz steht im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns.
- Wir arbeiten eng mit der Mutter und, wo es möglich ist, auch eng mit dem Vater zusammen.
- Jedes Kind hat weiterhin, wie seit vielen Jahren, eine eigene Ansprechperson. Für die Jungen ab Schuleintritt steht eine männliche Ansprechperson bereit.
- In Einzelterminen und Gruppenangeboten geben wir den Kindern Raum, die erlebte häusliche Gewalterfahrung und die oft traumatischen Folgen daraus mit Hilfe kindgerechter spielerischer und/oder kreativer Methoden auszudrücken. In den Angeboten unterstützen wir die Kinder darin, ihre eigene Gefühlswelt kennenzulernen, sodass sie einen Zugang zu ihrem Erlebten erlangen und dieses verarbeiten können. Schuldgefühle, (Zukunfts-)Ängste und die intergenerationellen Weitergaben von Gewaltakzeptanz sollen verringert werden. Hierfür nutzen wir mit dem neuen Konzept verstärkt auch systemische Methoden.

---

<sup>11</sup> Der Begriff Kinder meint alle Bewohnerinnen und Bewohner unter 18 Jahre, die mit ihren Müttern die Angebote des Open House in Anspruch nehmen, also auch Jugendliche.

- Die Beratungsprozesse laufen wie bei den Müttern entsprechend dem Ablauf einer systemischen Beratung (Joining, Contracting, Bearbeitungsphase, Abschluss) ab.
- Die Auftragsklärung findet zusammen mit den Kindern statt und wird der Mutter sowie ggf. dem Vater transparent gemacht.
- Trauma bedingte Verhaltensweisen werden kindgerecht erklärt und mit dem Kind wird ein entsprechender Umgang damit erarbeitet.
- Da die Kinder oft sehr ambivalente und destruktive Beziehungen erlebt haben, erarbeiten und gestalten wir mit den Kindern positive, von Vertrauen und Wertschätzung geprägte Beziehungsmuster, außerdem konstruktive und gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien sowie ggf. Notfallpläne.
- Wir erarbeiten, aktivieren und bauen mit den Kindern Ressourcen aus, sodass sie sich in ihren sozialen Bezügen besser vor Gewalterleben oder Gewaltausübung schützen können.
- Damit ist das Ziel verbunden, dass gewaltbetroffene Kinder in ihrer Entwicklung gefördert und sozial-emotionale Auffälligkeiten gemindert bzw. verhindert werden.
- Wir stellen dem Kind den Rahmen zum Erzählen zur Verfügung. Das Kind kann eigenständig entscheiden, ob und wann es über die Erlebnisse sprechen kann und möchte. An erster Stelle steht die bewusste Wahrnehmung der Gefühle.
- Da es keines anonymen Schutzraums bedarf, leben die Kinder im Open House nicht mehr unter der Spannung, den eigenen Wohnort z.B. gegenüber dem Vater, Freunden, Lehrer/innen geheim halten zu müssen. Das negative Gefühl des „Versteckens“ für die Kinder entfällt. Dies trägt auch dazu bei, dass die Angst vor dem Täter verringert wird.
- Kinder haben mit Einverständnis der Mutter die Möglichkeit, auch den gewalttätigen Elternteil im geschützten Rahmen regelmäßig zu sehen. Der Vater kann Verantwortung für sein gewalttätiges Handeln übernehmen.
- Durch den Wegfall der Anonymität im Open House können zur Unterstützung der Kinder und der Familien leichter ambulante erzieherische Hilfen im Rahmen des Aufenthalts in unserem FKSH eingesetzt werden und erhalten einen erweiterten Handlungsraum, die Kinder und die Familie zu unterstützen.
- Noch zur Diskussion steht, ob Kinder die Möglichkeit in unserem geschützten Gemeinschaftsbereich haben, Besuch zu empfangen. Ohne direkten Zugang zum eigentlichen Wohnbereich steht ein Gemeinschaftsraum mit Küchenzeile, Spielecke und Sitzmöglichkeiten zur Verfügung. Auch kleinere Feiern wie z.B. Kindergeburtstage könnten dort denkbar sein.

## 6. Sensibilisierungsarbeit

### 6.1 Interne Sensibilisierungsarbeit

Die teaminterne Akzeptanz des Konzeptes ist wesentlicher Bestandteil der erfolgreichen Weiterentwicklung zum Open House.

Unser Vorgehen ist dabei *ein* möglicher Weg dorthin:

- Seit 2015 fand teamintern eine intensive Auseinandersetzung mit dem Konzept des Oranje Huis in in Holland statt.
- Gefördert durch den Diakonie Spendenfonds des Diakonischen Werks Württemberg konnten wir von 2016 bis 2017 ein einjähriges Vorprojekt durchführen.
- Im Sommer 2016 fand ein erster Klausurtag der Mitarbeiterinnen zum Thema „systemische Öffnung“ sowie „Schutz und Sicherheit“ statt. Dabei wurden inhaltliche Grundlagen gelegt und erste Ideen, Träume und Bedenken gesammelt.
- Daraufhin wurde Kontakt zu einem Frauenhaus in Norddeutschland aufgenommen, das bereits seit längerem nicht-anonym arbeitet (Frauenhaus Hartengrube Lübeck). Wichtige Fragen wurden geklärt und eine eigene Position entwickelt (Erhalt unserer Kernkompetenz „Begleitung hochbedrohter Frauen und Kinder“ durch ergänzende anonyme Schutzwohnungen).
- Ehemalige Bewohnerinnen wurden Ende 2016 zur Idee eines nicht mehr anonymen Hauses befragt (einige Zitate im Anhang)
- Alle Mitarbeiterinnen wurden aufgerufen eine schriftliche Rückmeldung zur Frage anonym/nicht-anonym abzugeben.
- Anfang 2017 wurde nach Sichtung der Befragungen, Rückmeldungen, bisherigen Eindrücken und einer Diskussion im Team gemeinsam die Entscheidung getroffen, auf ein nicht-anonymes Haus hinzuarbeiten.
- Es folgte eine intensiver Diskurs mit dem Träger unserer Einrichtung und eine Beschlussfassung des Vorstandes und die Verbandsversammlung des Kreisdiakonieverbandes Heilbronn für die Weiterentwicklung zum Open House.
- Zwei Studentinnen, die ein Praktikum in unserer Einrichtung abgeleistet hatten, befassten sich im Rahmen ihrer Bachelorthesis mit den Themen: „Arbeit mit Männern im Frauen- und Kinderschutzhaus?“ sowie „Paradigmenwechsel in der Arbeit mit Betroffenen von häuslicher Gewalt: Vom anonymen Schutzhaus zum Haus mit anderen Schutzmechanismen“
- 2018 schließt die Leitung der Einrichtung ihre Weiterbildung zum systemischen interkulturellen Coach (QZA) ab.  
2019 beginnen zwei Mitarbeiterinnen die Weiterbildung zur systemischen Beraterin. Die weiteren Mitarbeiterinnen bilden sich ebenfalls zum systemischen Konzept fort. Regelmäßig werden die Themen in die Dienstbesprechungen eingebracht, diskutiert und Methoden der systemischen Beratung vorgestellt.
- 2020 wurden Mitarbeitende aller Fachbereiche der Mitternachtsmission zu ihrer Wahrnehmung auf den Open House Prozess befragt.
- 2020 fand ein weiterer Klausurtag statt, an dem die aktuellen Entwicklungen aufbereitet und in einem anschließenden Stimmungsbild reflektiert wurden.



## 6.2 Kooperationen und Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Die Weiterentwicklung unserer Frauen- und Kinderschutzhaus-Arbeit wurde von manchen Kooperationspartner/innen und Teilen der Öffentlichkeit zunächst skeptisch gesehen.

Folgende Bedenken bzw. Missverständnisse wurden genannt:

- Mit unserem neuen Ansatz würden wir die Parteilichkeit zugunsten der Frauen aufgeben.
- Im „Open House“ könne jeder aus- und eingehen wie er möchte.
- Systemisch zu arbeiten stehe im Widerspruch zur Frauenhausarbeit.
- Frauen und Kinder seien in einem nicht-anonymen Haus nicht sicher.
- Männer sollten nicht in einem Frauenhaus arbeiten dürfen.
- Täterarbeit liege außerhalb unserer Kompetenzen.

Diese Bedenken galt und gilt es ernst zu nehmen und ihnen inhaltlich zu begegnen. Dies geschieht u.a. auch im Rahmen dieses Leitfadens. Wir hoffen, der Leitfaden konnte bis hierhin bereits auf einige dieser skeptischen Fragen Antworten gegeben. Klar ist auch, dass noch nicht auf alle kritische Fragen eine Antwort gegeben werden kann. Viele Entwicklungen laufen prozesshaft ab und müssen in der Praxis zunächst erprobt werden. Umso wichtiger ist es Transparenz herzustellen, die eigenen Konzepte offenzulegen und Kooperationspartner/innen sowie die Öffentlichkeit auf dem Weg der Weiterentwicklung mitzunehmen. Neben dem Abbau möglicher Bedenken ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit auch für die Mittelakquise wichtig und um neue Zielgruppen von Anfang zu adressieren (z.B. Frauen mit einer Behinderung oder Frauen, für die ein anonymes Haus bislang Ausschlussgrund war).

In der Entwicklung des Open House geschah der Auf- und Ausbau von Kooperationen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit auf folgenden Wegen. Wir sind dankbar für allen fachlichen Austausch und die fachliche Expertise, die unsere Konzeptentwicklung unterstützte.

- Erste Gespräche zur geplanten Entwicklung mit kommunalen Vertreter/innen im Jahr 2016.
- Befragung von Klientinnen zum Konzept mit zwei Standorten.
- Informationsveranstaltung mit 30 Kooperationspartner/innen im Jahr 2017 mit einem Vortrag von Petra Baumgärtner (Systemische Beraterin, ehemalige Leiterin eines Frauenhauses sowie einer Beratungs- und Interventionsstelle) und anschließender Diskussion.
- Begehung der Beratungsstelle als möglicher Ort für ein Open House mit der Kriminalpolizei.
- Seit Anfang 2019 Gründung und regelmäßige Treffen der Projektgruppe „Weiterentwicklung diakonische Frauen- und Kinderschutzhausarbeit“ mit Vertreter/innen der Sozialverwaltung aus Stadt und Landkreis.
- Kooperationsgespräche mit diversen Beratungsstellen und Behörden vor Ort sowie kommunalen Vertreter/innen.
- Zuständige Stellen im Land, bei der Frauenhauskoordinierung sowie im Dachverband wurden regelmäßig über den Prozessstand informiert.
- Regelmäßige Berichterstattung am Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen der Stadt Heilbronn.
- Durchführung einer Informationsveranstaltung zu den Inhalten der Istanbul-Konvention und der Entwicklung des Open House als eine Antwort auf die Forderungen der Konvention.
- Planung einer Informationsveranstaltung mit Diskussion im März 2020 mit ursprünglich rund 100 angemeldeten Teilnehmer/innen aus Politik, Verwaltung, Sozialer Arbeit,

Kirche und interessierter Öffentlichkeit (Corona bedingt abgesagt). Als Ersatz wurde die Veranstaltung in digitalem Rahmen im November 2020 nachgeholt.

- Veröffentlichung von Pressekolonnen/Pressemitteilungen in regionalen Zeitungen sowie diverse Rundfunkinterviews.
- Unzählige formelle und informelle Gespräche mit Klientinnen, politischen Vertreter/innen, Kooperationspartner/innen bei Polizei, Jobcentren, Jugendämtern, Beratungsstellen, Kirchengemeinden etc. sowie mit Freunden/Ehrenamtlichen und Förderern unserer Einrichtung

## 7. Stolpersteine

Auf dem Weg zum Open House waren wir mit größeren und kleineren Stolpersteinen konfrontiert bzw. sehen hier Herausforderungen:

- Der Arbeitsaufwand war bereits in der ersten Planung/Konzeption sehr hoch. Ein Projekt in einer ähnlichen Größenordnung ohne ein ausreichendes zusätzliches Budget und Projektmitarbeitende neben dem normalen Geschäft zu stemmen, ist nur schwer möglich. Der Gesamtprozess kann sich schnell in die Länge ziehen (in unserem Fall werden es bis zur baulichen Fertigstellung und Implementierung des Konzepts mehr als sieben Jahre sein (2015 bis voraussichtlich 2022)).
- Die Abläufe der Weiterentwicklung selbst sind komplex. Die inhaltliche und äußerliche Veränderung des Arbeitsbereichs Frauen- und Kinderschutzhaus erfordert die Zusammenarbeit und Abstimmung mit sehr vielen Partner/innen zugleich: u.a. Kommunen, Finanzierungsgeber, Architekten, Träger, Frauen, Mitarbeiterinnen, Dachverbände, Fortbildungsträger.
- Einige Bereiche der Planung (z.B. Finanzierung, Bauplanung, technische Sicherheit) übersteigen die Profession der Sozialarbeit. Es müssen frühzeitig weitere Expert/innen hinzugezogen werden.
- Die Suche nach Kooperationspartner/innen für eine niederschwellige Täterarbeit hat sich in unserer Region als schwierig erwiesen und ist bis heute nicht geklärt.
- Die Suche nach passenden Gebäuden - sowohl für das „Open House“ selbst, wie auch für Schutzwohnungen oder Ausweichräume für die Beratungsstelle - braucht in jedem Fall viel Vorlaufzeit, eine intensive Suche und sehr gute Absprachen, nicht zuletzt mit möglichen Nachbarn.
- Wir erleben eine sehr wohlwollende Nachbarschaft. Das wohlwollende Umfeld in der Nachbarschaft rund um ein geplantes Open House ist von großer Bedeutung. Die Nachbarn agieren u.a. als Ressource für die Sicherheit.
- Die Umzüge in Ausweichquartiere für die Zeit des Umbaus haben uns vor große finanzielle und organisatorische Herausforderungen gestellt und waren sehr Kräfte zehrend. Auch hier gilt es entsprechende Ressourcen einzuplanen.
- Um eine systemische Arbeitsweise zu implementieren, braucht es fachlich gut ausgebildete Mitarbeitende, die auch über eine systemische Weiterbildung verfügen. Finanzielle und zeitliche Investitionen durch den Träger und das Personal in Fort- bzw. Weiterbildungen sind einzuplanen.
- Die Mitarbeitenden müssen die Veränderungen mittragen und selbst aktiv voranbringen. Darüber hinaus müssen auch Geschäftsführung sowie Vorstand als Träger der Einrichtung in die Veränderungen einbezogen und ein Konsens gefunden werden. Der Prozess dahin ist arbeitsintensiv und braucht Zeit. Es sind immense finanzielle und personelle Vor- und Eigenleistungen nötig. Das Risiko, dass der eingeschlagene Weg nicht zu Ende geführt werden kann, ist dabei einzugehen. Möglichkeiten zur Refinanzierung müssen gefunden und dann auch genutzt werden. Auch hierbei ist Zeit und ein entsprechender Arbeitsaufwand einzuplanen.

## 8. Resümee

Wir hoffen, dass wir mit dem vorliegenden Leitfaden einen Überblick über unseren individuellen und komplexen Weg hin zur Umsetzung unseres Konzepts „Open House“ geben konnten. Bis heute sind von uns viele kleine und große Meilensteine erarbeitet und Stolpersteine überwunden worden. Andere blieben bestehen. Viele werden beim Umbau des Hauses und der Umsetzung des Konzepts in unserer Beratungstätigkeit noch auf uns warten. Es galt und gilt noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten, uns mit den Bedarfen der betroffenen Frauen und Kinder fortwährend auseinander zu setzen und mit Kooperationspartner/innen in den Austausch zu gehen. Der Prozess wird weiter gehen. Als Grundlage für dieses Agieren erleben wir es als besonders wichtig, das komplette Team in die Wege einzubeziehen und weiter zu bilden. Es ist elementar wichtig, miteinander in den Austausch zu gehen, was die Veränderungen mit sich bringen werden. Wir könnten gut verstehen, wenn der ein oder die andere den Leitfaden beiseitelegt und für sich beschließt, dass das alles zu viel Kosten und Mühen braucht. Dem können wir ein Stück weit beipflichten: Wir hätten es bis heute ohne den überdurchschnittlichen Einsatz des Teams und von Unterstützer/innen nie geschafft! Gleichzeitig dürfen wir auch ehrlich sagen: Es macht Spaß und ist eine Bereicherung! Es zahlt sich für uns aus, diese Wege gegangen zu sein und unser Konzept grundlegend zu überdenken. Es wird immer Teil von Sozialarbeit sein, Konzepte zu hinterfragen und anzupassen. Wir können Sie nur ermutigen, dies selbst zu tun und Ihren eigenen Weg darin zu finden oder andere durch finanzielle oder auch zeitliche Ressourcen darin zu unterstützen, solche Wege gehen zu können.

9. Anhang  
A) Überblick

Warum Open House?	Bauliche Veränderungen	Systemisches Arbeiten mit Frauen und Kindern <sup>12</sup>	Sensibilisierung außen und innen	Stolpersteine
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Traditioneller Ansatz entspricht nicht unserer erlebten Beratungsrealität.</li> <li>▪ Manche Frauen wünschen sich ein Ende der Gewalt, aber kein Ende der Beziehung.</li> <li>▪ Um den Gewaltkreislauf zu beenden, kann es hilfreich sein das gesamte Familiensystem miteinzubeziehen.</li> <li>▪ Schein-Anonymität und damit Schein-Sicherheit im vermeintlich anonymen FKSH<sup>3</sup></li> <li>▪ Hoher Leidensdruck für Frauen und Kinder durch dauerhaftes Verstecken vor dem Täter.</li> <li>▪ Mangel an barrierefreien Beratungs- und geschützten Wohnmöglichkeiten für Betroffene von häuslicher Gewalt.</li> <li>▪ Häusliche Gewalt ist weitgehend unsichtbar in der Gesellschaft. Durch das Open House wird die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beratungszentrum und Wohnbereich unter einem Dach mit bekannter Adresse.</li> <li>▪ Anonyme Schutzwohnungen für hochbedrohte Frauen.</li> <li>▪ Barrierefreiheit: Das Gebäude ist auch für Menschen mit Einschränkungen nutzbar.</li> <li>▪ Bereichstrennung: Die Nutzungsbereiche „Beratung“ und „Wohnen“ sind strikt getrennt.</li> <li>▪ Beratungs- und Wohnräume mit hohen Anforderungen an Vertraulichkeit (Schall- und Sichtschutz)</li> <li>▪ Sicherheit: Das besondere Schutzbedürfnis der Klientinnen muss durch Sicherheitsstandards gewürdigt werden (Zugangsschleusen, Alarmanlage, Videoüberwachung, Transponder, 24/7 Erreichbarkeit, Dienstwachung)</li> <li>▪ Wohnen: Abgetrennte Wohneinheiten, Gemeinschaftsraum, Küche, Spielbereich.</li> <li>▪ Mehr Flexibilität hinsichtlich Veränderung der Platzzahl</li> <li>▪ Notfallwohnungen für Clearingphase</li> </ul>	<p>Systemische Haltungen sowie eine daran angepasste Gefährdungseinschätzung werden in die Beratungsarbeit mit aufgenommen.</p> <p>Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wunsch nach Beendigung der Gewalt, aber nicht immer der Partnerschaft</li> <li>▪ Geteilte Verantwortung der Eltern und Bedarf an Kooperationsbereitschaft zu Gunsten der gemeinsamen Kinder</li> <li>▪ Ausstieg aus der passiven Opfer-Rolle</li> <li>▪ Entlastung der Kinder und Frauen bzgl. der Wahrung der Anonymität</li> </ul> <p>Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln</li> <li>▪ Erkennen von Mustern in der eigenen Biographie sowie der des Partners/der Partnerin</li> <li>▪ Entwicklung einer verantwortlichen Elternschaft</li> <li>▪ Aktive Einbeziehung der sozialen Bezugssysteme</li> <li>▪ Kinder erleben sich und Mutter nicht nur in einer passiven/ängstlichen Rolle.</li> <li>▪ Fokus auf eigene Ressourcen und Aktivierung</li> </ul> <p>Prozess:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Clearingphase (Grün, Orange, Rot)</li> <li>▪ Kennenlernen</li> <li>▪ Auftragsklärung</li> <li>▪ Bearbeitungsphase (evtl. mit dem gewaltausübenden Partner/anderen Angehörigen)</li> <li>▪ Abschluss und ggf. Überführung in Nachsorgeangebote</li> </ul>	<p>Häufige Ängste:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Neuer Ansatz gebe die Parteilichkeit zugunsten der Frauen auf.</li> <li>▪ Systemisch zu arbeiten stehe im Widerspruch zur FKSH-Arbeit.</li> <li>▪ Frauen und Kinder seien in einem offenen Haus nicht sicher.</li> <li>▪ Männer dürften nicht in einem Frauenhaus arbeiten.</li> </ul> <p>Dem ist es nach innen und außen aktiv zu begegnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Proaktive Netzwerkarbeit</li> <li>▪ Informations-/ Diskussionsveranstaltungen</li> <li>▪ Erfahrungen anderer FKSH</li> <li>▪ Austausch mit Klientinnen</li> <li>▪ Interne Klausur- und Fachtage</li> <li>▪ Interner offener und beteiligender Entscheidungsprozess</li> <li>▪ Transparenz nach innen und außen</li> <li>▪ Offene Fragen darlegen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hoher Arbeitsaufwand: Ohne Projektmitarbeiter/in kaum realisierbar.</li> <li>▪ Langjähriger Prozess erfordert Geduld und Weitblick.</li> <li>▪ Passende Kooperationspartner sind nicht einfach zu finden.</li> <li>▪ Passende Immobilien sind nicht einfach zu finden.</li> <li>▪ Implementierung der systemischen Fachlichkeit braucht Investitionen des Trägers und des Personals.</li> <li>▪ Hohe finanzielle und personelle Vor- und Eigenleistungen nötig.</li> <li>▪ Refinanzierungsmöglichkeiten sind notwendig.</li> </ul>
<p>Open House steht für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ein Frauen- und Kinderschutzhaus mit mehreren Standorten: ein Standort mit bekannter Adresse und neuem Sicherheitskonzept sowie anonyme Schutzwohnungen für hochbedrohte Frauen und Kinder.</li> <li>▪ Beratungszentrum und Wohnbereich strikt getrennt, aber unter einem Dach.</li> <li>▪ Systemischer Beratungsansatz, der den Blick vom klassischen Täter-Opfer-Schema auf das gesamte (Familien-)System lenkt.</li> <li>▪ Die Chance, mit dem gesamten System der Betroffenen an einem Ende der Gewalt zu arbeiten, ggf. und auf Wunsch des Opfers auch gemeinsam mit der gewaltausübenden Person.</li> <li>▪ Barrierefreie Beratungs- und Wohnmöglichkeiten für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder.</li> </ul>				

<sup>12</sup> Der Begriff Kinder meint alle Bewohnerinnen und Bewohner unter 18 Jahre, die mit ihren Müttern die Angebote des Open House in Anspruch nehmen, also auch Jugendliche.

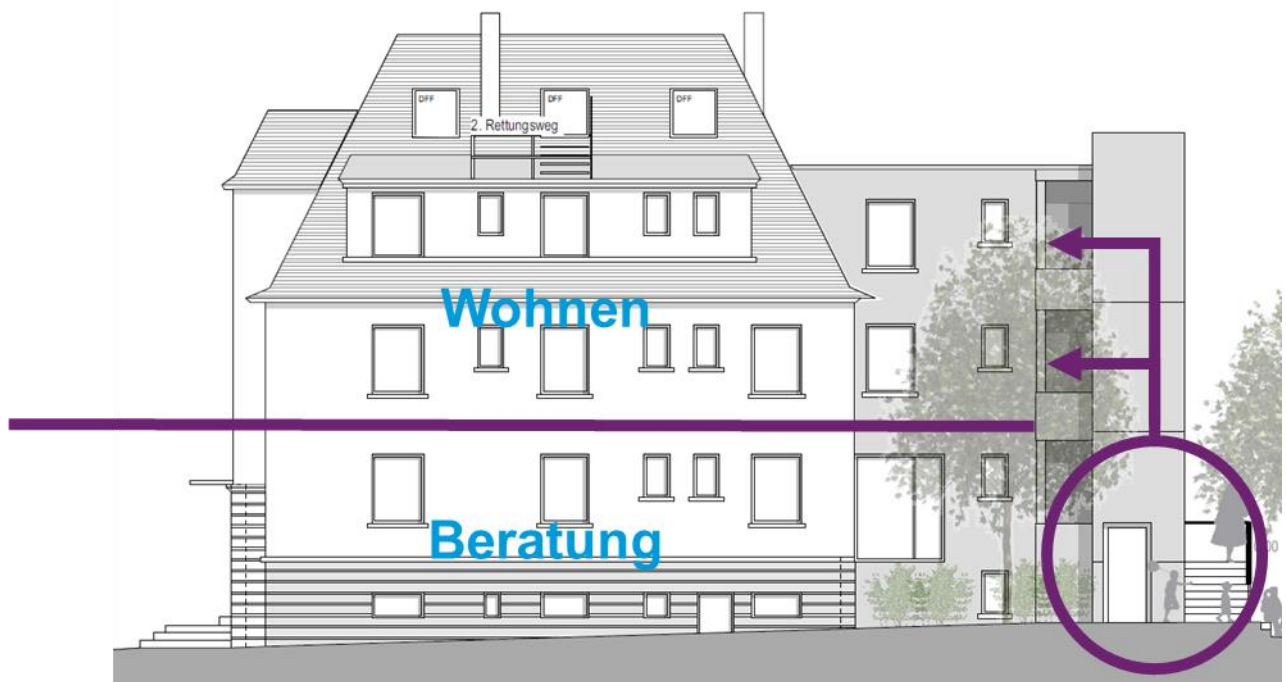
<sup>13</sup> Frauen- und Kinderschutzhaus

## B) Einige Zitate von Bewohnerinnen aus einer Befragung in 2016

<b>Vorteile eines FKSH mit bekannter Adresse</b>
"Ich hatte vorher ein schlechtes Bild von Frauenhäusern. Ein nicht-anonymes Haus hätte das Kennenlernen erleichtert"
„Ein offenes Haus wäre besser für Kinder. Sie haben sich eingesperrt gefühlt.“
„Auch manche Frauen haben sich eingeeengt gefühlt.“
„Die Adresse kann bei der Arbeitssuche angegeben werden.“
<b>Nachteile eines FKSH mit bekannter Adresse</b>
„Das wäre in meiner Situation zu gefährlich.“
„Ich möchte mich verstecken.“
<b>Was ist Ihnen damals wichtig gewesen, was hat Ihnen Sicherheit gegeben?</b>
„Anonymität“
„Begleitung und Beratung“
„Das nicht „Hinz und Kunz“ reinkommen kann.“
„Jemand war da, wenn man Angst hatte.“
„Das man nicht allein mit dem Mann konfrontiert war.“
<b>Was bräuchten Sie, um sich in einem Haus sicher zu fühlen, dessen Adresse nicht geheim ist?</b>
„Kamera“
„Alarmknopf zur Polizei“

## C) Ansicht „Open House“ nach Umbau

MATTES RIGLEWSKI WAHL  
ARCHITEKTEN



## 10. Impressum

Mitternachtsmission

Steinstr. 8 und 12

74072 Heilbronn

Tel: 0 71 31 / 8 14 97

Fax: 0 71 31 / 99 38 24

E-Mail: [mitternachtsmission@diakonie-heilbronn.de](mailto:mitternachtsmission@diakonie-heilbronn.de)

[www.diakonie-heilbronn.de/mitternachtsmission](http://www.diakonie-heilbronn.de/mitternachtsmission)

Bankverbindung:

Kreisdiakonieverband Heilbronn

IBAN: DE09 6205 0000 0000 1124 86

BIC: HEISDE66XXX bei der Kreissparkasse Heilbronn.

Spendenprojektnummer Open House: 1026-0